



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: **PrsG-1261**
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am **15.9.1992**

An das
Bundesministerium
für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

RECEIVED
P2 P2
Dated: 28 SEP 1992
28.9.92 *dr. Bauer*
dr. Bauer

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung geändert wird (Strafprozeßnovelle 1992);
Bezug: Stellungnahme Schreiben vom 31.7.1992, Zl. 578.009/1-II 1/92

Zum übermittelten Entwurf einer Änderung der Strafprozeßordnung (Strafprozeßnovelle 1992) wird Stellung genommen wie folgt:

Ein Verzicht auf Strafverfolgung bei Ladendiebstählen bis zu einem Wert von S 1000,-- hätte mit Sicherheit einen weiteren Anstieg dieser Delikte zur Folge. Dies kann in Zeiten ständig zunehmender Kriminalität nicht wünschenswert sein. Auch wenn es sich beim Ladendiebstahl um ein Massenphänomen handelt und der Verzicht auf eine gerichtliche Verfolgung zu einer spürbaren Entlastung der Strafjustiz führen würde, muß bezweifelt werden, ob ein solcher Verzicht die richtige Antwort auf das Problem darstellt.

Seitens der Vorarlberger Landesregierung wird die Auffassung vertreten, daß es auf Grundlage des § 42 StGB möglich sein müßte, sogenannte Bagatelldelikte aus der gerichtlichen Verfolgung auszuscheiden, ohne die Interessen der Prävention von Straftaten wesentlich zu beeinträchtigen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesstatthalter:

U
Dr. Herbert Sausgruber

a) Alle
Vorarlberger National- und Bundesräte

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien
(25-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom
24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) Herrn Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen Weiss

Ballhausplatz 2
1014 Wien

d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

e) An alle
Ämter der Landesregierungen
zHd. d. Herrn Landesamtsdirektors

f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

g) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. B r a n d t n e r

F.d.R.d.A.

ifdu